



Überwachungsbericht

Firma	AVEA GmbH & Co. KG
Standort:	Im Eisholz 3 und 12, 51373 Leverkusen
Anlage:	Koaleszenzabscheider (Im Eisholz 12) Versickerung (Im Eisholz 3)
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	24.03.2016, 2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldeter Termin des Dezernats Wasserwirtschaft (Dez. 54)/Sachgebiete
„Industrielles und gewerbliches Abwasser“ zur Umweltinspektion
Überwachung der Abwasserbehandlungsanlage sowie der Versickerungserlaubnis;
Einsicht in das Betriebstagebuch

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung vom 24.04.1997; 1. Änderungsgenehmigung vom 18.05.2001;
54.1-3.2-(12.0)-21-ind

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 02.07.1996; 1. Änderungsbescheid vom 08.03.1999, 2.
Änderungsbescheid vom 07.01.2009;

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage
Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.